



stadt  
oberhausen

Der Oberbürgermeister  
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1  
Telefax 0208 825 27 55  
E-Mail info@oberhausen.de  
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen  
IBAN  
DE61 3655 0000 0000 1481 48  
BIC  
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer  
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 5-6-10  
Verkehrsplanung,  
Signalwesen

Datum  
11.03.2020

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen:  
5-6-10/Sü./Schl.

Durchwahl:  
0208/825-2622

Telefax:  
0208/825-5256

Verwaltungsgebäude:  
Technisches Rathaus  
Sterkrade  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

E-Mail Adresse:  
philip.suempelmann@  
oberhausen.de

Bearbeiter:  
Herr Sümpelmann

Zimmer Nr.:  
A 129

Herrn  
Manfred Flore  
Parkstraße 37  
46145 Oberhausen

## Schriftliche Anfrage 11/2020 – Stellungnahme der Stadt Oberhausen zum Durchgangsverkehr auf der Lanterstraße

Sehr geehrter Herr Flore,

Ihre Fragen möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1. Ist der Stadt Oberhausen dieser Sachverhalt bekannt? Wenn ja, wurden schon Maßnahmen ergriffen?

Im Januar 2019 wurde eine Verkehrszählung auf der Lanterstraße durchgeführt. Dabei zeigte sich eine Verkehrsbelastung von knapp 1.800 Fahrzeugen am Tag. Der Schwerverkehrsanteil betrug 1,7 % (31 Fahrten). Die Lanterstraße ist kein Bestandteil des LKW-Vorrangroutennetzes.

Die Lanterstraße setzt sich auf Duisburger Stadtgebiet unter dem Namen Fiskusstraße fort. Der Stadt Duisburg sind keine Beschwerden bekannt. Die Stadt Duisburg weist außerdem darauf hin, dass die Fiskusstraße kein Bestandteil der LKW-Vorrangrouten sei.

2. Sind die Straßenverhältnisse für eine solche Auslastung vorgesehen?

Die Belastungsklasse, die für Tragfähigkeit der Straße relevant ist, liegt zwischen 0,3 und 0,8 lt. RSTO 01. Dieser Wert liegt unter der in Oberhausen für Anliegerstraßen üblichen Belastungsklasse von 1. Dadurch ist der Straßenoberbau für die verkehrsplanerisch vertretbare

➔ - siehe Rückseite -



Anzahl von 31 LKW-Fahrten nicht geeignet.

3. Falls nicht, welche Lösungen würde es für die Anwohner geben (Anliegerstraße, Straßensperrung für LKW über 3,5 Tonnen, etc.)?

Die Verwaltung bereitet ein LKW-Fahrverbot (Verkehrszeichen 253) vor.

4. Falls eine frühzeitige Erneuerung der Fahrbahndecke auf die hohe Auslastung zurückzuführen ist, werden die Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner differenziert berechnet?

Der Ausbau der Lanterstraße von Emscher bis Friesenstraße mit den Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehwege, Entwässerung und Beleuchtung erfolgte in den Jahren 1906 bis 1959. Die Fahrbahn, die aus dem Jahr 1906 stammte, wurde im Jahr 1991 verbessert; hierfür wurden Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW erhoben.

Die Lanterstraße von Friesenstraße bis Simrockstraße wurde in den Jahren 1955 bis 1963 ausgebaut. Die Fahrbahn ist von 1957. Eine Erneuerung / Verbesserung der Fahrbahn erfolgte bis heute nicht.

Die Lanterstraße von Simrockstraße bis Stadtgrenze wurde in den Jahren 1986 bis 1990 erstmalig endgültig hergestellt. Hierfür wurden Erschließungsbeiträge gemäß den §§ 127 ff. Baugesetzbuch erhoben.

Die Fahrbahn der Lanterstraße ist je nach Abschnitt zwischen 30 und 63 Jahre alt. Nach ständiger Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen wird eine Nutzungsdauer von 25 bis 27 Jahren - auch für schwach belastete Straßen - als normal beurteilt. Wenn die Fahrbahn der Lanterstraße aufgrund ihres Zustands heute erneuerungsbedürftig ist, ist sie dies nicht vorzeitig. Für eine Erneuerung / Verbesserung der Fahrbahn wären also nach den Bestimmungen des KAG NRW in Verbindung mit der Oberhausener Straßenbaubeitragssatzung von den Eigentümer\*innen der durch die Lanterstraße erschlossenen Grundstücke Straßenbaubeiträge zu entrichten. Hierbei spielt es auch keine Rolle, dass die Straße durch LKW belastet ist. Auch ein solcher Verkehr zählt zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Straße im Rahmen des Gemeindegebrauchs.

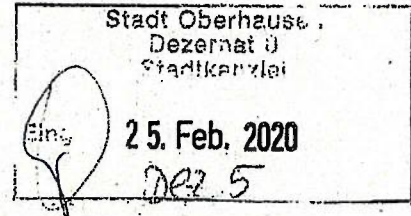
Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

  
Sabine Lauxen

Beigeordnete für Umwelt,  
Gesundheit und Mobilität

MANFRED FLORE  
- MITGLIED DES RATES DER STADT OBERHAUSEN -  
Parkstraße 37 | 46145 Oberhausen



Herr Oberbürgermeister  
Daniel Schranz

Im Hause

Oberhausen, 25. Februar 2020

**Kleine Anfrage gem. § 7 der Geschäftsordnung des Rates**  
**Hier: Durchgangsverkehr auf der Lanterstraße**

Sehr geehrte Damen und Herren;

am 13.02.2020 kontaktierte mich das „Netzwerk Buschhausen e.V.“ bezüglich des Durchgangsverkehres auf der Lanterstraße. Das Netzwerk informiert ausführlich darüber, dass neben den vielen Personenkraftwagen auch täglich mehrere Lastkraftwagen (30/40 Tonnen) die Straße passieren. Nach Rücksprache zwischen dem „Netzwerk Buschhausen e.V.“ und einem LKW-Fahrer wird die Lanterstraße im Navigationssystem als Umgehungsstraße angezeigt. Das Netzwerk sowie die Anwohnerinnen und Anwohner befürchten, dass die Straße dieser Auslastung nicht standhält und vermuten eine frühzeitige Erneuerung der Fahrbahndecke.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Fragen:

1. Ist der Stadt Oberhausen dieser Sachverhalt bekannt? Wenn ja, wurden schon Maßnahmen ergriffen?
2. Sind die Straßenverhältnisse für eine solche Auslastung vorgesehen?
3. Falls nicht, welche Lösungen würde es für die Anwohner geben (Anliegerstraße, Straßensperrung für LKW über 3,5 Tonnen, etc.)?
4. Falls eine frühzeitige Erneuerung der Fahrbahndecke auf die hohe Auslastung zurückzuführen ist, werden die Kosten für die Anwohnerinnen und Anwohner differenziert berechnet?

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Flore  
- Mitglied des Rates -

P.S.: Mit einer pressemäßigen Auswertung bin ich nicht einverstanden.